

## Beitragsordnung des Netzwerk Compliance e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird vom Vorstand des Vereins verabschiedet und kann nur durch den Vorstand geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt, in dem der Beitritt erfolgt.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

### § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern	180,- €
Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern	300,- €
Behörden, Bildungs- oder Forschungseinrichtungen	120,- €
Fördermitglieder	750,- €
Einzelpersonen	80,- €
Schüler, Studenten	0,- €

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Bei den Mitgliedschaften für Unternehmen, Behörden, Bildungs- oder Forschungseinrichtungen oder Fördermitglieder bestehen keine Beschränkung der Personenanzahl.

Fördermitglieder sind Unternehmen oder Personen, deren Unternehmenszweck Compliance Beratung, Compliance Training, Zertifizierung von Compliance Systemen oder die Vermarktung von Compliance Produkten umfasst.

Über die Einstufung eines Mitgliedsantrages in den jeweiligen Bereich entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes oder sein Vertreter.

### § 4 Vereinskonto

Zahlung erfolgen auf das folgende Konto:

COMMERZBANK  
 IBAN: DE23 5008 0000 0165 8153 00  
 BIC: DRESDEFFXXX



Dr. Reinhard Preusche

Vorsitzender des Vorstandes des Netzwerk Compliance e.V.